

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hambergen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hambergen in der Sitzung am 19. März 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.086.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.567.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.872.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.241.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	12.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	783.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	771.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	125.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 771.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern richten sich nach der geltenden Hebesatzsatzung vom 18.06.2025.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Hambergen vom 18.06.2025 sieht folgende Hebesätze vor:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	490 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	490 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 2.000 Euro, gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Hambergen, 19. März 2026

Gemeinde Hambergen

Die Bürgermeisterin

(L. S.)

(Frauke Schünemann)

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 25. Mai bis 05. Juni 2026 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Zimmer 1.07, öffentlich aus. Zusätzlich ist der Haushaltsplan im Internet unter <https://www.hambergen.de/mitglieds-gemeinden/gemeinde-hambergen/haushaltsdaten/> abzurufen.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden am 13. Mai 2026 vom Landkreis Osterholz unter dem Aktenzeichen 30.40 – 11.91.23/2026/0003 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hambergen, den 18.05.2026

Die Bürgermeisterin:

Frauke Schünemann